



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10558**
Datum: 16.03.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 4000.1000
Verfasser: Amt für Schule und Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	20.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	27.03.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Untersetzung der Mittelreduzierung 15

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt Mehreinnahmen für die Schulen gemäß Vorkostenstellen – Betrieb von Schulturnhallen in Höhe von 1.458.000 € gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkung:

Dauerhafte Erhöhung der Einnahmen in den Produkten/Leistungen – Bereitstellung und Betrieb von Schulturnhallen für den Vereinssport.

2012 (anteilig): 610 T€

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichsbetrages für die im Haushaltsjahre 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung wird die o. g. Einnahmeerhöhung vorgeschlagen. Eine Übersicht über die konkreten Auswirkungen wird in der Anlage dargestellt.

Für das Produkt – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen/Schulturnhallen werden Kosten pro Nutzungsstunde angesetzt. Diese sind für gemeinnützige Vereinigungen, die eine nicht auf Erwerb gerichtete sportliche Betätigung durchführen, nur vertraglich auf Grund einer zweiseitigen Willenserklärung zu erheben. Hierzu wird den Vereinen ein entsprechender Vertrag für das Vergabebjahr 2012/13 (Vergabebjahr = Schuljahr) vorgelegt. Für auf Erwerb gerichtete bzw. kommerzielle Nutzung der Sportstätten werden die jeweiligen Aufwendungen für die jeweiligen Objekte in Rechnung gestellt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussvorschlag auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die Reduzierung der direkten Sportförderung sowie die Erhebung von Nutzungsentgelten im Bereich der Sportanlagen werden zu Einschnitten für den Familiensport, insbesondere dem Kinder- und Jugendsport, führen.

Insofern ist dieser Beschluss nicht familienverträglich. Ihm liegen ausschließlich wirtschaftliche Zwänge zugrunde.

Anlage zur Vorlage Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung 15 Haushaltskonsolidierung im Amt für Schule und Sport

Auswirkungen:

Zur Erreichung der Einnahmeerhöhung in Höhe von 1.458 T€ sollen folgende Stundensätze für die Nutzung der Sportanlagen/Schulturnhallen angesetzt werden:

1. Für gemeinnützige Vereinigungen zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung
Im Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre = **8 €** pro Nutzungsstunde
2. Für gemeinnützige Vereinigungen zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung
im Erwachsenen- und Seniorensport = **16 €** pro Nutzungsstunde
3. Auf Erwerb gerichteter und kommerzieller Sport = Gesamtkosten der Einrichtung auf Nutzungsstunde umgelegt. Aber nicht
(u.a. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Werbung durch Dritte, gesonderte Teilnahmegebühren für Kurse, Reha- und Krankenkurse mit Zuschüssen der Krankenkassen) weniger pro Stunde als **8 €** (Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre) bzw. **16 €** (Erwachsenen- und Seniorensport)

Die Betriebskostenpauschale wird wie folgt geplant:

1. Erhebung für das Vergabe-/Schuljahr 2012/13
2. Durchschnittliche Nutzungsdaten

54 Schulturnhallen
6 Stunden/Tag an 200 Schultagen
7 Stunden/Tag an 150 Tagen (Wochenenden, Schulferien) alleinig durch Vereine
12 €/Stunde (Mix für Kinder und übrige Sportgruppen) $8 € + 16 € = \frac{24 €}{2} = 12 €$

Berechnung: 200 Tage x 6 Std/Tag x 12 €/Std x 54 TH = 777,6 T€
150 Tage x 7 Std/Tag x 12 €/Std x 54 TH = 680,4 T€

Gesamt: 1.458,0 T€